

Antwort auf die Drohung der Kantonsregierungen mit dem Standesreferendum gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes

Kantonsregierungen: Standesreferendum gegen den Mittelstand!

Der Entscheid der Konferenz der Kantonsregierungen, mit einem Standesreferendum das von den eidgenössischen Räten verabschiedete Steuerpaket zu bekämpfen, wirft Fragen auf, die eine klare Antwort erfordern. Denn mit dem Standesreferendum droht eine Steuerreform zu platzen, welche drei zentrale Anliegen bürgerlicher Politik in sich vereinigt; die Reform der Familienbesteuerung, die Reform der Stempelsteuer sowie eine wirksame Eigentumsförderung. Es lohnt sich daher, dem Ansinnen der Kantonsregierungen politisch entgegenzutreten, zumal es an der Zeit ist, dass in diesem Land auch einmal Reformen zu Gunsten des produktiven Mittelstandes realisiert werden können.

Die von den eidgenössischen Räten verfolgte Finanzpolitik ist weder kurzfristig noch masslos, wie dies in den vergangenen Tagen von Vertretern kantonaler Regierungen kommuniziert wurde. Vielmehr gibt das Bundesparlament mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA) auf strukturelle Fragen eine überzeugende Antwort. Gleichzeitig wird auf die aktuelle Finanzsituation mit einem umfassenden Entlastungsprogramm reagiert und schliesslich nimmt das Steuerpaket strategische Herausforderungen auf. Wer vor diesem Hintergrund von Kurzsichtigkeit und Verantwortungslosigkeit spricht, handelt wider besseres Wissen. Ebenso unkorrekt ist es, wenn diese drei Instrumente gegeneinander ausgespielt und beispielsweise die Ausfälle aus dem Steuerpaket und dem Entlastungsprogramm einfach miteinander kumuliert werden, wie dies die Kantone in ihrer Argumentation für das Standesreferendum tun. Denn das Entlastungsprogramm muss sofort (ab 2004) wirken, während das Steuerpaket erst ab 2008 umgesetzt wird und der NFA noch längerfristig ausgerichtet ist.

Heutige Familienbesteuerung ist ungerecht!

Mit dem Standesreferendum bekämpfen die Kantonsregierungen eine von bürgerlicher Seite seit Jahren geforderte und in vielen Kanton längst umgesetzte Reform in der Familienbesteuerung. Die starke Mehrbelastung von verheirateten gegenüber unverheirateten Paaren in der direkten Bundessteuer ist stossend und verfassungswidrig. Wenn im Mediencommuniqué der Kantonsregierungen nun das vorliegende Steuerpaket als ungerecht und verfassungswidrig abqualifiziert wird, gilt es darauf hinzuweisen, dass bei einem Nein zum Steuerpaket gerade dieser Zustand der Ungerechtigkeit und Verfassungswidrigkeit gegenüber verheirateten Ehepaaren weiter bestehen würde. Die auf Verfassung und Gerechtigkeit abgestellten Argumente für ein Standesreferendum sind also zumindest fraglich, da das Referendum verhindert, dass bestehendes Unrecht endlich beseitigt wird.

Stempelsteuer muss korrigiert werden!

Mit dem Standesreferendum würde aber nicht nur die Reform in der Familienbesteuerung, sondern auch die notwendige Reform der Stempelsteuer verunmöglicht. Diese Reform entspricht einem dringenden wirtschafts- und standortpolitischen Anliegen und darf nicht weiter aufgeschoben werden. Die Risiken aus einem weiteren Aufschub sind

zu gross und letztlich würden damit Ertragsausfälle bei der öffentlichen Hand provoziert, welche auch die Kantone schmerzhaft treffen. Die neue Regelung gemäss dem von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Steuerpaket hilft mit, den Standort Schweiz attraktiv zu halten. Eine Ablehnung des Steuerpakets, wie von den Kantonsregierungen gefordert, würde dagegen den heutigen, unbefriedigenden und für den Finanzplatz Schweiz kritischen Zustand zementieren.

Wohneigentumsförderung ist Mittelstands-Politik!

Schliesslich zielt auch die Kritik der Kantonsregierungen an der Wohneigentumspolitik ins Leere. Denn die Abschaffung des Eigenmietwertes und die dazu eingeleiteten Massnahmen sind zielgerichtet und werden dazu beitragen, unsere europaweit tiefste Eigentumsquote auszuweiten, was staats- wie sozialpolitisch erstrebenswert ist. Vor allem aber muss mit dem vorgeschlagenen Bausparmodell endlich ein Zeichen für eine echte und langfristige Wohneigentumsförderung gesetzt werden.

Der Vorwurf der Konferenz der Kantonsregierungen, das im Steuerpaket eingefügte Bausparen erweise sich als „unpraktikabel und ineffizient“ ist schlicht falsch, richtet sich das Modell des Bundes doch am bestehenden Modell des Kantons Baselland aus. Dieses bewährt sich eindrücklich, wie die Zahlen aus Baselland zeigen; 90 Prozent der Bausparverträge entfallen auf Einkommen von unter 100'000 Franken und die Quote des selbstgenutzten Wohneigentums hat sich überdurchschnittlich positiv entwickelt. Diesem Effekt will das Bundesparlament schweizweit zum Durchbruch verhelfen, während die Kantonsregierungen dies offensichtlich als negative Entwicklung werten.

Ein klares JA zum Steuerpaket des Bundes!

Auf Grund dieser Überlegungen wird klar, dass sich das Nein der Kantonsregierungen gegen eine nötige Reform in der Familienbesteuerung, gegen dringende Anpassungen bei der Stempelsteuer und letztlich gegen eine zielgerichtete Wohneigentumsförderung insgesamt gegen den produktiven Mittelstand richtet. Noch unverständlicher wird der Entscheid der Kantonsregierungen, wenn man bedenkt, dass die selben Regierungen noch vor kurzer Zeit ohne Not freiwillig auf einen Drittel der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank verzichten wollten!

Das Standesreferendum liegt völlig quer zu einer bürgerlichen Politik, welche Ja zur Familie, Ja zum Standort Schweiz und Ja zu Eigentum und Selbstverantwortung sagt. Es ist daher klar abzulehnen.

*Nationalrat Peter Weigelt
Röschstrasse 18
9006 St. Gallen*

*Tel 071 246 51 00
Fax 071 246 51 01*

peter.weigelt@mediapolis.ch
www.weigelt.ch